

dessen Beitrag „Pfarrei und Mysterium“ im „Jahrbuch für Liturgiewissenschaft“ 1925, S. 136/43 noch immer als Meilenstein der pastoraltheologischen Arbeit zu diesem Thema gelten kann.

Der insgesamt sorgfältig erarbeitete, mit etlichen Abbildungen versehene und für die Geschichte der Benediktiner in Franken überaus bedeutsame Band verdient auch weit über diese Region hinaus Beachtung bei allen, die sich mit der komplexen Materie der monasterischen *Consuetudines* beschäftigen.

Marcel Albert OSB

Gerleve

*Oratio funebris*. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universität Eichstätt, hrsg. v. B. Boge u. R. G. Bogner (Chloe 30) Amsterdam – Atlanta 1999

Es gibt sie doch, die frühneuzeitliche katholische Leichenpredigt! Ein neuer Band von Birgit Boge und Ralf Georg Bogner belegt eindrucksvoll Existenz und Relevanz einer Gattung, von der viele bisher annahmen, daß sie nicht existiere. Aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universitätsbibliothek Eichstätt (wo die Texte zum Teil noch nicht katalogisiert sind) haben die Herausgeber einen Katalog von 469 katholischen Leichenpredigten in Einzeldrucken zusammengestellt (s. S. 353–844). Das Verzeichnis geht chronologisch vor, beginnt im Jahr 1576 mit einem verstorbenen Domdechanten aus Halberstadt und endet 1799 bei einer Predigt des Michelfelders Maximilian Prechtl. Elf Register schließen sich an zu den Personen insgesamt, zu Verstorbenen, Predigern, Verfassern von Trauerlyrik im Anhang von Predigten, Widmungsträgern, Auftraggebern, Zensoren, biblischen Themata, Druckern und Verlegern, Druck- und Verlagsorten sowie Illustratoren.

Bei den Verstorbenen handelt es sich in der Regel um Monarchen, Angehörige des Adels, Bischöfe und andere hochgestellte Geistliche. An die 140 Texte, also deutlich mehr als ein Viertel, stammen aus Klöstern der Prälatenorden und aus adeligen Damenstiften. Darunter sind 51 Predigten für Benediktiner- und 22 für Zisterzienseräbte sowie 10 für benediktinische Äbtissinnen, außerdem je eine für zwei Beichtväter, Stephan Malgarita OSB in Geisenfeld (gest. 1675) und Johann Baptist Bergmann (aus Ottobeuren) in Holzen (gest. 1731). 52 Predigten stammen von benediktinischen, 8 von zisterziensischen Autoren.

Zu Recht wird in dem Band mehrfach die bisherige Mißachtung der katholischen Leichenpredigt seitens der Forschung beklagt (s. beispielsweise S. IX, 3 ff. u. 317). Allerdings fällt auf, daß von den verschiedenen Verfassern kaum ordnungsgeschichtliche Sekundärliteratur rezipiert wurde, so daß die bisherige Wahrnehmung zumindest der klösterlichen *oratio funebris* unterschätzt wird. So hat bekanntlich Gerda Maier-Kren in ihrer Arbeit über die bayerischen

Bauprälaten<sup>3</sup> durchgehend Leichenpredigten als Quellen herangezogen. Der Literaturhistoriker Hans Pönbacher weist in seinen klösterlichen Literaturgeschichten zumindest immer wieder auf die Gattung hin<sup>4</sup>. Natrass hat einen Sammelband oberdeutscher klösterlicher Leichenpredigten vorgestellt<sup>5</sup>. Für ein Lebensbild des Niederaltaicher Abts Joscio hat Molitor die Leichenpredigt biographisch ausgewertet<sup>6</sup>. Dessen ungeachtet ist der Appell der Autoren ernst zu nehmen, sich um diese Textsorte endlich sorgfältig zu kümmern.

Der erste Teil des Bandes vollzieht dazu mehrere Schritte anhand von zwölf Studien und beweist, wie vielseitig und weitgespannt die Beobachtungen sein können, die in Leichenpredigten zu machen sind. „Statt einer Einleitung“ schreiben Boge und Bogner eingangs unter dem Titel „Leichenpredigtforschung auf Abwegen?“ (3–8) über die bisherige Ignoranz gegenüber der katholischen Leichenpredigt. Sie erklären diese Ignoranz zum einen mit dem hartnäckigen Vorurteil, daß die Textsorte praktisch nicht existiere, damit, daß quellenmäßig belegte synodale Verbote von Leichenpredigten in ihrer Wirksamkeit offenbar überschätzt wurden, sowie in der oft unzureichenden Katalogisierung der Drucke in den Bibliotheken. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß es durch die Säkularisation „ohne Zweifel zu gewaltigen Überlieferungslücken“ gekommen ist (7).

Liselotte Popelka, eine ausgewiesene Spezialistin für *Castra doloris*, zeigt anschließend die engen Zusammenhänge zwischen dieser Kunstgattung und der jesuitischen Rhetorik auf. In ihrem gehaltvollen Artikel „Trauer-Prunk und Rede-Prunk. Der frühneuzeitliche Trauerapparat als rhetorische Leistung auf dem Weg zur virtuellen Realität“ (9–80) geht es dabei aber auch um Gestalt und Funktion der Trauergerüste und der übrigen kirchlichen Funeraldekoration, um deren theatralisch Elemente, um die Distribution von Exequienbeschreibungen und Abbildungen u. v. m. Popelka beschränkt sich dabei auf die Funeralkunst für Adelige und Bischöfe. *Castra doloris* aus den Klöstern sind nicht

- 
- 3) S. Gerda Maier-Kren, Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (BGBR 3, 1969, 123–324).
  - 4) S. beispielsweise Hans Pönbacher, Parnassus Rottenbuchensis. Zur Pflege der schönen Literatur im Kloster Rottenbuch (Rottenbuch. Das Augustinerchorherrenstift im Ammergau, hrsg. v. Hans Pönbacher, Weißenhorn <sup>2</sup>1980, 108–127); ders., Vom „einfältigen Bauern-Prediger“ zur Festkantate. Die Literatur des Klosters Rott im 18. Jahrhundert (Rott am Inn. Beiträge zur Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. v. Willi Birkmaier, Weißenhorn 1983, 156–166); ders., Die schönste Kunst des Schreibens. Literaten und Literaturpflege in Seeon von 1600 bis 1800 (Kloster Seeon. Beiträge zu Geschichte, Kunst und Kultur der ehemaligen Benediktinerabtei, hrsg. v. Hans von Malottki, Weißenhorn 1993, 329–346).
  - 5) S. Graham Natrass, The Baroque Sermon, illustrated by a collection from Austria and neighbouring territories (The German Book. Studies presented to David L. Paisey in his retirement, hrsg. v. John L. Flood, William A. Kell, London 1995, 345–359).
  - 6) S. Johannes Molitor, Abt Joscio Hamberger von Niederaltaich – Zur Erinnerung an seinen Todestag am 4. November 1739 (Deggendorfer Geschichtsblätter 12, 1991, 49–80).

berücksichtigt, obwohl solche im Katalog der Leichenpredigten mehrfach erwähnt werden (s. beispielsweise die Predigten Nr. 102/108/109/147/161/237/246/340 u. 386).

Die Herausgeberin Birgit Boge hat sich sodann mit alltäglichen Bedingungen von Bestattungen im frühen 17. Jahrhundert befaßt. Ihr Aufsatz „*Der teure Tod. Die frühneuzeitlichen Bestattungskosten am Beispiel der Bestimmungen in der Land- und Polizeyordnung für Bayern von 1616*“ (81–102) beschäftigt sich zwar schwerpunktmäßig mit finanziellen Fragen, doch wird anhand der verschiedenen erforderlichen Ausgaben gleichzeitig deutlich, welche Vielzahl von Personen in Trauerfeierlichkeiten involviert und welche Dienstleistungen und liturgischen Handlungen damit verbunden waren. In einem weiteren Beitrag über Maria Catharina Manz, die 1654 verstorbene Gattin des Ingolstädter Juristen Caspar Manz, stellt Boge einen „*Nekrolog als Handlungsanleitung für weibliches Wohlverhalten*“ vor (131–169). Es wird deutlich, wie affirmativ den Rezipientinnen der Predigt das von Seiten der Kirche und der Männer erwünschte und erwartete Wohlverhalten eingeschärft wird. Die Predigt wird „*zum Tugendspiegel, der gewünschte christliche Verhaltensweisen vermittelt, und fungiert somit letztlich auch als Disziplinierungs- und Konfessionalisierungsinstrument*“ (141).

Zwei Studien befassen sich aus konfessionsgeschichtlicher Sicht mit den Leichenpredigten. Da ist einmal der Beitrag von Johann Anselm Steiger: „*Oratio panegyrica versus homilia consolatoria. Ein exemplarischer Vergleich zwischen einer römisch-katholischen Trauerrede (Wolfgang Fuchs) und einer lutherischen Leichenpredigt (Johann Gerhard)*“ (103–130). Er zeigt an zwei Beispielen aus Coburg und Mainz, wie sehr die Predigten von der Theologie ihrer jeweiligen Konfession geprägt sein können. Der andere Aufsatz stammt von Ralf Georg Bogner: „*Polemische Leichenpredigt. Die Augsburger Kontroverse um Franz Xaver Pfyffers Schmachrede auf Gottfried Lomer*“ (211–233). Der Jesuit und Domprediger Pfyffer hielt damals im vierteljährlich Turnus Kontroverspredigten im Augsburger Dom. „*Sie wurden in ausgelassener, volksfesthafter Atmosphäre unter großem Zulauf breiter Bevölkerungsschichten beider Konfessionen auch aus dem Umland zelebriert und hatten häufig eine vom Publikum mit schallendem Lachen quittierte Ridikülisierung des religiösen Gegners zum Ziel*“ (217). Als 1728 der evangelische Theologe Gottfried Lomer starb, verfaßte Pfyffer als Kontroverspredigt eine satirische Trauerrede auf den Verstorbenen, die von empörender Bösartigkeit und Pietätlosigkeit war. Lomers Schwiegersohn Johann Martin Christell verfaßte eine Replik vom gleichen Kaliber, die von Pfyffer mit einer Reihe weiterer polemischer Predigten mündlich und in gedruckter Form abermals beantwortet wurde. Man sollte überprüfen, ob es sich hier um eine besondere Entgleisung handelt oder ob derlei Vorgänge in der Literaturschichte Augsburgs (und beispielsweise auch Regensburgs) an der Tagesordnung waren, ferner, ob im Laufe des Jahrhunderts und mit zunehmendem Einfluß der Aufklärung eine Beruhigung im Verhältnis der Konfessionen eintrat.

Zwei Aufsätze widmen sich Leichenpredigten aus dem monastischen Bereich. Ralf Georg Bogner porträtiert unter der Überschrift „*Mord unter Ordensbrüdern*“ (171–185) die Leichenpredigt für Abt Plazidus Hieber von Lambach, der 1678 von seinem „Kuchelmeister“ P. Ernest Fischer vergiftet wurde. Hinter dem Konflikt standen neben der kriminellen Energie des Täters offenbar auch massive Defizite in der Führungskompetenz des Abtes. Dem Prediger, Wolfgang Adam Haas OFM Cap aus Linz, war die propagandistische Aufgabe zugefallen, den Ruf des Klosters, der in der Öffentlichkeit schweren Schaden genommen hatte, zu rehabilitieren. Er tat dies, indem er umlaufenden Gerüchten entgegentrat und die Vertrauenswürdigkeit der Lambacher Prälaten-tafel – an der neben dem Verstorbenen auch weitere Gäste Vergiftungser-scheinungen gezeigt hatten – betonte. Zwischen den Zeilen wird auch Kritik an Abt Plazidus erkennbar, eine für Leichenpredigten recht ungewöhnliche Thematik.

Die andere Arbeit von Andreas Brandtner beschäftigt sich mit P. Maurus Lindemayr (1723–1783) aus Lambach, der bisher vor allem als „*Vater der ober-österreichischen Mundartdichtung*“ (247) bekannt ist. Diese Etikettierung hat lange verhindert, daß auch seine hochsprachlichen Dramen rezipiert wurden. Bis heute unbeachtet sind seine theologischen und homiletischen Werke. Der Beitrag „*Zu einer Rhetorik des Herzens. Pater Maurus Lindemayrs Leichenpredigten auf den Schwanenstädter Pfarrer Johann Ferdinand Gessl und auf den Baumgartenberger Abt Eugen Schickmayr*“ (247–273) will dem entgegensteuern und zeigt dabei Neues auf: Es wird erkennbar, daß sich im späteren 18. Jahrhundert auch in den Trauerreden aufklärerische Einflüsse bemerkbar machen. Lindemayr arbeitete 1768 an der „*Praktischen Beredsamkeit*“ des Gottschedianers Rudolph Graser aus Kremsmünster mit und forderte darin einen schlichten Predigtstil und eine „*eloquentia cordis*“ (257). Wie sehr Lindemayr diese Postulate in seinen Leichenpredigten auch tatsächlich einlöst, wird nicht recht deutlich, dafür porträtiert Brandtner anhand der 1769 in Baumgartenberg gehaltenen Leichenpredigt ein offenbar typisches monastisches Beispiel des Genres.

Weitere Darstellungen gehen auf eine Predigt von Abraham a Sancta Clara, auf zwei Leichenpredigten für Kardinal Hugo Damian von Schönborn und auf Funerallyrik zu Ehren von Kaiserin Maria Theresia ein. Der Aufsatzteil schließt mit einem Fazit der Herausgeber: „*Katholische Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Einige vorläufige Thesen zur Geschichte von Produktion und Distribution einer Gattung der religiösen Gebrauchsliteratur der frühen Neuzeit*“ (317–340). Die Autoren weisen auf das breite Spektrum von Funeraldrukken hin, die es noch zu bearbeiten gilt, und nehmen anhand des im Katalogteil vorgestellten Textcorpus eine statistische Auswertung vor. Danach stammen beispielsweise nur 15,78 % der Texte von Weltklerikern, während die jesuitischen Autoren mit 45,84 % dominieren, gefolgt von 11,09 % von benediktinischer Seite (wobei ein Hundertstel Prozent jeweils für etwa ein Zwanzigstel einer Predigt steht ...). Es wird eine geschlechtliche und soziale Gliederung der Bedachten vorgenommen sowie die zeitliche und geographische Verteilung charakterisiert. Abschließend werden einige Desiderate formuliert, allen

voran dieses: „Als unabdingbare Voraussetzung für die künftige Erforschung der Gattung der katholischen Leichenpredigt der frühen Neuzeit hat eine bibliographische Erschließung weiterer Textbestände in kirchlichen und privaten Bibliotheken innerhalb des deutschsprachigen Raums zu gelten.“ (340) Die Klosterbibliothekare könnten hier eine Vorreiterrolle übernehmen...

Georg Schrott

Sprockhövel

KNIPPING D./RASSHOFER G., *Landkreis Tirschenreuth. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler* (Denkmäler in Bayern III.45) München 2000. – CXXXII u. 444 S.

Daß der obige Band ein Standardwerk lokaler Klostergeschichte darstellt, wird am Titel nicht erkennbar, dann aber doch bereits am Buchdeckel, der mit einer Luftaufnahme des Klosters Waldsassen schon einen für die Denkmalsituation des Landkreises Tirschenreuth maßgeblichen Faktor zeigt. Bis zur Gebietsreform von 1972, als man den damaligen Kreis Kemnath anschloß, handelte es sich beim Landkreis Tirschenreuth im wesentlichen um das ehemalige Waldsassener Stiftland, ein einst reichsunmittelbares Klosterterritorium, das von den pfälzischen Vögte 1548 der Oberen Pfalz einverleibt wurde. 1571 erfolgte die offizielle Aufhebung des Klosters. Nachdem Maximilian von Bayern 1628 die Oberpfalz als Kriegsschädigung erhalten hatte, gab man das Kloster 1661 den Zisterziensern zurück, das nun unter bayerischer Landeshoheit blieb. Von 1690 an war Waldsassen wieder Abtei bis zur Säkularisation 1802/03. Aus dieser Zeit stammen die meisten durch das Stift geprägten Denkmäler.

Der vorliegende Band beginnt mit einem Aufsatzteil (I–CXXXII), dessen Beiträge zum einen für den erforderlichen Überblick über die Thematik sorgen, vor allem aber auch durch ausgiebige Archivarbeit differenzierende und vertiefende Einblicke in die stiftländische Geschichte gewähren. Die Literaturrecherchen, vor allem auf dem Gebiet der Kunst- und Architekturgeschichte, hätten dabei allerdings gründlicher ausfallen sollen. Entsprechend der Aufgabenstellung des Bandes, der Aufzählung und Darstellung von Denkmälern, darf man keine geistlichen Themen, wohl aber klostergeschichtliche Informationen erwarten.

Wolfgang Thiem beschreibt „Landschaft und Siedlung im Landkreis Tirschenreuth“ (XIII–LVI), weist gleich eingangs darauf hin, daß das Kloster Waldsassen, das pfälzische bzw. bayerische Landrichteramt Waldeck (im Altlandkreis Kemnath) und adelige Grundherrschaften „die wesentlichen Gestaltungskräfte darstellen“ (XIII), und betont die Raumwirksamkeit des Klosters für den Landkreis (XXV). Erwerbspolitik, Grangienwirtschaft, die Einrichtung von Amtsbezirken, die Vergabe von Markt- und Stadtrechten wirkten sich prägend aus. Gewarnt wird allerdings vor einer Überschätzung der Leistungen des Stifts in puncto Teichwirtschaft (XXXII) wie hinsichtlich der kolonialisatorischen Aktivitäten (XXXIX).